

**Gemeinderatsfraktion
Sinsheim**
Anja Wirtherle

Stadtverwaltung Sinsheim
Oberbürgermeister Albrecht
Wilhelmstraße 14-18
74889 Sinsheim



Sinsheim, 21.11.2023

Betrifft: Energiemanagement, Personalstelle

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Albrecht,

Wir beantragen die Schaffung einer Personalstelle „Kommunales Energiemanagement“ für den Haushalt 2024

Begründung:

Unser kürzlich verabschiedetes Klimaschutzkonzept zwingt uns zum Handeln. Auf Platz 1 der Maßnahmen steht dabei das Energiemanagement, nachzulesen im Konzept auf Seite 51.

Auch wir haben uns, wie viele Kommunen im Land, zu einer klimaneutralen Kommunalverwaltung bis zum Jahr 2040 verpflichtet. Dem müssen jetzt Taten folgen, sonst werden wir die Ziele nicht annähernd erreichen.

Ein erster und wesentlicher Bestandteil zur Erreichung dieses Zieles ist die Einführung eines kommunalen Energiemanagements. Unter Energiemanagement versteht man die kontinuierliche Begehung und Betreuung von Gebäuden und deren Nutzer, mit dem Ziel, eine Minimierung des Energieverbrauchs bzw. der Energiebezugskosten zu erreichen. Der Schlüssel für den Erfolg liegt dabei in der Koordination und Zusammenführung einer Vielzahl von Aufgaben, zu denen unter anderem eine systematische Energieverbrauchserfassung und Kontrolle, eine Analyse und Optimierung der Gebäudetechnik, der dort installierten technischen Einrichtungen und deren Nutzung, die Überprüfung und Optimierung der Regelungseinrichtungen, die Überprüfung und ggf. Anpassung der Energiebezugsverträge, die Lenkung von Wartungs- und Instandhaltungsbemühungen, die Schulung der Gebäudeverantwortlichen und schließlich auch die Motivierung der Nutzer zu energiesparendem Verhalten zählen.

Das Kosten-Nutzen-Verhältnis beim kommunalen Energiemanagement beträgt 1:3 und die erzielbaren Kosteneinsparungen liegen bei 20-30%!

Die entstehenden Kosten sind im Wesentlichen nur Personalkosten, diese amortisieren sich schnell. Hierzu bietet der Bund auch seit 1.1.2022 eine sehr attraktive Förderung an.

Förderung:

Der Bund fördert über die Kommunalrichtlinie die Schaffung einer Personalstelle Energiemanagement. **Fördersatz 70% für 36 Monate. Antragstellung ab 1.1.2022 möglich. Für finanzschwache Kommunen beträgt der Fördersatz 90%!**

Kosten:

Beispielrechnung: Eine Personalstelle E11 Stufe 2, verh. 2 Kinder, incl. Lohnnebenkosten 62.592 € p.a.; abzgl. Förderung: **Eigenanteil der Kommune 18.777 p.a.. Und diese Berechnung basiert auf 70% Förderung, vermutlich stehen uns sogar 90% Förderung zu.**

Dazu kommt: Im Bilanzjahr 2019 verursachten die kommunalen Liegenschaften 3.186 Tonnen CO₂e durch Strom- und Wärmenutzung. Der Endenergieverbrauch umfasste 2.934 MWh für Strom und 7.686 MWh für Wärme. Endenergieeinsparungen (MWh/a) 10.620 MWh/a – 10%: **1.062 MWh/a**

Legt man für eine Stadt mit 20.000 Einwohnern die durchschnittlichen Kosten der Strom- und Wärmeversorgung kommunaler Liegenschaften in Deutschland von 30 Euro pro Einwohner und Jahr zugrunde, können mit Energiemanagement dauerhafte Entlastungen des kommunalen Haushalts von 90.000 bis 120.000 Euro pro Jahr erreicht werden.

In Sinsheim bei 35 000 Einwohnern können das bei 20-30 % Einsparungen zwischen 140-210 T € sein. Diese Berechnungsmöglichkeit findet man unter

<https://www.komems.de/>

Selbst wenn diese Berechnungen überzogen wären, und nur 20% dessen eingespart würden, macht sich diese Personalstelle auf jeden Fall mehr als bezahlt, und das nicht nur monetär, sondern auch bei der CO₂-Bilanz.

Unterstützung durch die Energieagenturen im Land:

Die Landesenergieagentur KEA-BW und die regionalen Energieagenturen **unterstützen Kommunen bei der Antragstellung, der Stellenbesetzung und der Implementierung eines kommunalen Energiemanagements.**

Mit freundlichen Grüßen

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Anja Wirtherle